

Wirkstoffverzicht und Beikrautverringerung

Information 03/2021

Ellerhoop, 11.08.2021

Die Ernte neigt sich dem Ende zu und wie jedes Jahr stellt sich erneut die Frage nach der optimalen Aussaatvorbereitung im Hinblick auf das Beikrautmanagement. Die Reduzierung dieser beginnt schon bei der Ernte, da der Mähdrusch stark zur Verbreitung der Beikrautsamen beiträgt. Immer mehr Landmaschinen-Hersteller versuchen die ungewünschte Verteilung von Beikrautsamen durch den Mähdrusch zu reduzieren. Hier gibt es verschiedene technische Ansätze, welche noch nicht alle praxisreif sind: Zum einen wird die Beikrautverbreitung eingedämmt, indem die Beikrautsamen vom Stroh und der Spreu getrennt aufgefangen werden und somit nicht wieder auf den Acker gelangen. Zum anderen werden die Samen, die an der Siebüberkehr ankommen mithilfe einer Mühle zermahlt, um die Beikrautsamen bis zu 98% zu reduzieren. Außerdem gibt es Mähdrescher, die die Spreu in die Fahrspuren des Mähdreschers umleiten, um durch diesen verdichteten Ablageort die Keimung dieser zu reduzieren. Andere setzen auf thermische Desinfizierung der Samen durch Abwärme des Mähdreschers.



Generell sollten Sie auch ohne solche vorhandene Technik auf eine gründliche Reinigung des Mähdreschers achten, um die Beikräuter nicht von Schlag zu Schlag zu transportieren. Es empfiehlt sich die Problemschläge (Ackerfuchsschwanz) zuletzt zu dreschen oder unmittelbar nach dem Mähdrusch den Drescher durch Auspusten gründlich zu reinigen. Weisen Sie auch im Falle eines Lohndrusches ihren jeweiligen Lohnunternehmer darauf hin!

Zur bestmöglichen Feldrandhygiene sollten die Feldränder nach der Ernte gemulcht werden, um ein Aussamen von Beikräutern wie beispielsweise Hundspetersilie, Wegrauke und Trespe-Arten, welche meistens vom Feldrand in die Fläche einwandern, zu verhindern.

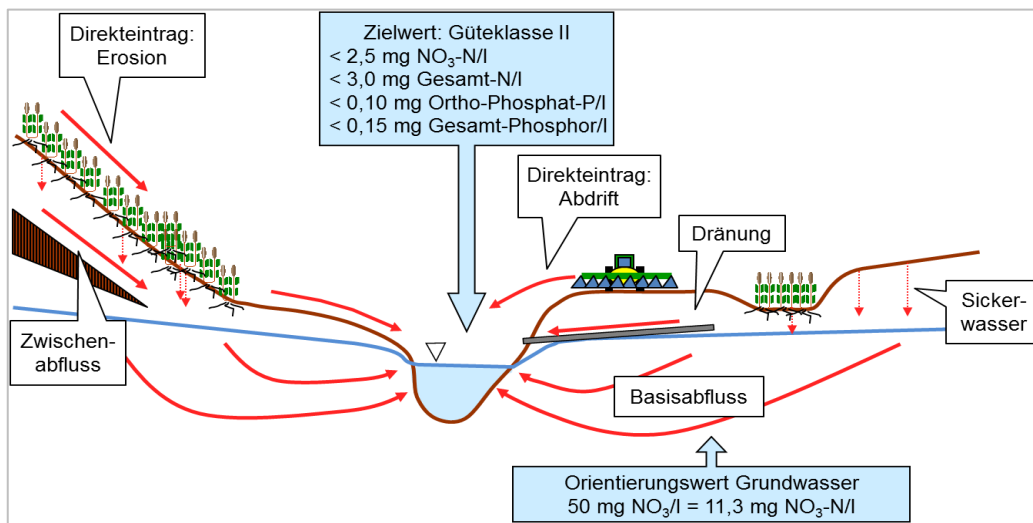
Als primäre Stoppelbearbeitung sollte zunächst eine flache Bodenbearbeitung mithilfe eines Striegels (1-2 cm) oder einer Scheibenegge (nach Raps möglichst flach) durchgeführt werden, um die Stoppeln umzubringen und das Stroh einzumulchen. So können kapillare Wasserverluste gemindert und ein Keimbett für das Ausfallgetreide und die Beikrautsamen errichtet werden. Eine durch eine Nachlaufwalze erzeugte Rückverdichtung des Bodens stimuliert zudem zusätzlich das Keimen. Dabei gilt es darauf zu achten, die Beikrautsamen und das Ausfallgetreide nicht zu vergraben, da diese unter Sauerstoffmangel nicht keimen können.

Eine schräge Bearbeitung zur Fahrspur sorgt zudem für eine gleichmäßigere Bearbeitungstiefe und eine bessere Strohverteilung. Ein hoher Spleißgrad der Stoppel vergrößert die Angriffsfläche für die Mikroorganismen, was zu einer schnelleren Strohhotte beiträgt.

Bei Standorten mit höherem Beikrautdruck empfiehlt sich nicht unmittelbar nach der Ernte die erste Stoppelbearbeitung durchzuführen, um die Restbodenfeuchtigkeit für das Keimen des Ausfallgetreides und der Beikräuter zu nutzen. Außerdem kann eine zu frühe Bodenbearbeitung die Beikrautsamen in die primäre Keimruhe bringen. Dies ist besonders bei dem Problemungras Ackerfuchsschwanz zu beachten, da für die Aufhebung der Keimruhe ein längerer Lichtreiz nötig ist. Zudem besteht die Gefahr, dass der Ackerfuchsschwanz durch Bodenbedeckung in die sekundäre Keimruhe fällt, aus der er erst in den Folgejahren wieder keimt. Gerade beim Ackerfuchsschwanz, welcher nach der Horstbildung sehr konkurrenzstark ist und ein hohes Samenpotenzial aufweist, grenzt sich der Pflanzenschutzmitteleinsatz ein, zumal die zunehmende metabolische Resistenz und die Target-Site-Resistenz (Wirkortresistenz) gegenüber Herbiziden zunehmen.

Das Nacherntemanagement ist ein wichtiger Baustein, um das gemeinsame Ziel der Wasserrahmenrichtlinie „alle Gewässer in einem chemisch und ökologisch guten Zustand“ zu bringen, zu erreichen. Regional tragen Pflanzenschutzmittelfunde zu einer ungünstigen Bewertung bei.

Bei der Belastung der Oberflächengewässer mit Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln sind mehrere Eintragspfade zu betrachten. Während in trockenen Sommern der Abfluss überwiegend durch Grundwasser beeinflusst wird (Basisabfluss), treten während der niederschlagsreicheren Monate andere Zuflüsse - Zwischenabfluss, Dränagen, Erosion, Direkteintrag, Abdrift (vergl. Abb. 1) - stärker in Erscheinung und können den grundwasserbürtigen Anteil um ein Vielfaches übertreffen. Beispiele aus unserer bisherigen Beratungspraxis zeigen, dass Spitzenabflüsse um mehr als das 10-fache über dem Basisabfluss liegen können.



Eintragspfade in Oberflächen- und Grundwasser im Landschaftsquerschnitt

Betrachtet man die Oberflächen- und Grundwassereinträge sind es im Raps von den aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmitteln vor allem die Bodenherbizide der Wirkstoffgruppe Chloracetamide (Dimethachlor, Metazachlor), welche als Abbauprodukte in Grundwassermessstellen nachweisbar sind. (LLUR). Hier gilt es als oberste Priorität die Anwendungsbestimmungen zum Schutz des Grundwassers („NG-Auflagen“) und die „NW – Auflagen“ (Abstandsauflagen, Hangaufgaben, Dränaufgaben) einzuhalten.

Bodenherbizide können über Versickerung ins Grundwasser oder über Drainagen, Abschwemmungen von den Schlägen oder Abdrift der Beizstaube ins Oberflächengewässer eingetragen werden. Ansätze zur Reduzierung bzw. Risikominderung ergeben sich u.a. aus folgenden Punkten:

- Reduzierung der Aufwandmenge und der Einsatzhäufigkeit den Eintrag zu mindern. Die Aufwandmenge kann beispielsweise durch Kombinationen mit mechanischer Beikrautbekämpfung (z.B. Walzen) reduziert werden. Die Reduzierung der Einsatzhäufigkeit steht zudem in Verbindung mit der **Fruchtfolge**. Wird eine andere Kultur angebaut zieht dies meist auch einen Wirkstoffwechsel mit sich, sodass der Resistenzentwicklung entgegengewirkt werden kann. Außerdem kann dies auch über die Rotation der Wirkstoffe innerhalb einer Kultur geschehen oder über einen kompletten Wirkstoffersatz.
- Die Anlage von **Gewässerrandstreifen**. Hier gibt es seitens der Allianz Gewässerschutz Fördermöglichkeiten über die Wasser- und Bodenverbände ([Broschüre Gewässerrandstreifen](#)).
- Terminierung des Aussaatzeitpunktes: Späte Saattermine sorgen für möglichst viele Keimungen vieler Ungräser, um den Konkurrenzdruck zur Hauptkultur schon zum Herbst zu minimieren. Durch eine Scheinbestellung im Vorwege, kann die mechanische Bearbeitung bei der eigentlichen Bestellung den Beikrautdruck reduzieren.

Aktuelles, Sperrfristen, Fristen, Links

- Weitere Termine für die Düngeberatung in der N-Kulisse sind bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein verfügbar. Inhaberinnen und Inhaber von Betrieben, deren Flächen ganz oder teilweise in der N-Kulisse gemäß Landesdüngeverordnung Schleswig-Holstein liegen, müssen alle drei Jahre, erstmalig bis spätestens 31. Dezember 2021, an einer Düngeberatung teilnehmen. Diese verpflichtende Beratung wurde seitens des Landes der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übertragen. Die Düngeberatung findet online, halbtägig an einem Vormittag über Zoom statt. Die Teilnahme an der Düngeberatung ist der zuständigen Behörde (LLUR) auf Verlangen nachzuweisen. Wir weisen schon jetzt zunächst auf folgende drei Termine zur Auswahl hin:

07.09.2021; 17.09.2021; 07.10.2021

- Der Antrag auf Sperrfristverschiebung ist der Mail als PDF beigefügt und unter folgendem Link erhältlich <https://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/duengung-erlaubt-sperrfristen/>. Die Antragsfrist endet am 11.09.2021.

Ihre Ansprechpartner



Dr. Götz Reimer

Fon: 04120-7068 413
Mobil: 0170-561 6780
reimer@geries.de



Marius Denecke

Fon: 04120-7068 414
Mobil: 0160-95100266
denecke@geries.de



Julie Eberle

Fon: 04120-7068 416
Mobil: 0171-8177804
eberle@geries.de



Romy Krützmann

Fon: 04120-7068 417
Mobil: 0151-56889328
kruetzmann@geries.de



Jana Siemers

Fon: 04120-7068 414
Mobil: 0171-624 8939
siemers@geries.de

Sollten Sie dieses Rundschreiben gegen Ihre Zustimmung erhalten haben oder möchten Sie sich von der Zustellung abmelden, schreiben Sie uns eine E-Mail. Hier können Sie uns eine Rückmeldung hinterlassen: sh@geries.de